

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 50

Artikel: Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Errichtung eines eidgen. Kriegsdepot

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 13. Dezember.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 50.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung, betreffend Errichtung eines eidgen. Kriegsdepot.

(Vom 9. November 1864.)

(Schluß.)

5. Bearbeitung der militärischen Kommunikationen. Statistik der Transportmittel.

Dieser Gegenstand ist von besonderer Wichtigkeit, und bei den kriegsvorbereitenden Arbeiten des Generalstabes sind übersichtliche und sichere Zusammenstellungen der vorhandenen Kommunikationen — Tabellen und Etappenkarten — das allernächste Bedürfnis.

Es besitzt das topographische Bureau selbst keine regelmäßigen Vermessungen über einen ausgedehnten Theil der Schweiz, wozu namentlich ein Theil der militärisch wichtigsten Westfront gehört.

Es muß eine der ersten Arbeiten des Kriegsdepot sein, aus allen kantonalen Baudirektionen die Materialien über den gegenwärtigen Stand der Strassenwege zu sammeln — wozu es nur der geringen Arbeit des Kopirens braucht — um dann

1. die nöthigen Korrekturen im topographischen Atlas vorzubereiten, und

2. die richtigen Tabellen und Etappenkarten zum Handgebrauch des Generalstabes zu entwerfen.

Eine jährlich au courant zu haltende Arbeit des Kriegsdepot ist die Statistik der Betriebsmittel der Eisenbahnen und der Dampfschiffahrt.

6. Gramen der militärischen Publikationen. — Arbeiten über die jeweiligen stattfindenden militärischen Operationen auf den Kriegsschauplätzen.

Kriegshistorische Sammlung.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sich unter der Zahl der eidgenössischen Stabsoffiziere ziemlich viele

zeigen werden, die außer dem Dienst mit Interesse militärische Aufgaben verfolgen werden, sobald ihnen Gelegenheit und das Material geboten wird.

Zu diesen freiwilligen Privatarbeiten eignen sich sehr gut die hier bezeichneten. Das Kriegsdepot würde den sich für solche Arbeiten interessirenden Stabsoffizieren das Material zustellen und mit der Zurücksendung einen Bericht erhalten.

Es ist leicht einzusehen, welcher Vortheil sowohl den Arbeitenden, als auch wiederum den Sammlungen und dem Militärwesen überhaupt aus diesen Arbeiten erwachsen könnte.

Die speziellen militärihistorischen Sammlungen.

In Bezug auf die (schweizerische) militärihistorische Sammlung wird das Kriegsdepot sich einstweilen darauf beschränken müssen, die Archive durch Dokumente zu bereichern, so oft sich Gelegenheit dazu bietet, und die speziellen Bearbeitungen dem Privatleibe einzelner Offiziere zu überlassen.

Viele militärihistorische Dokumente liegen in den Archiven der Kantone; das Kriegsdepot sollte, wo es geschehen kann, solche acquiriren; und dann geben die freiwilligen Arbeiten ein Mittel an die Hand, die eidgen. Sammlung zu bereichern, indem sich leicht Offiziere finden werden, die, nachdem sie mit einer Empfehlung des Departements zu den Archiven ihrer Heimatkantone Zutritt erhalten, Auszüge, Kopien, überhaupt militärihistorische Arbeiten übernehmen. Dieses Dépouillement zu Gunsten des Kriegsdepot würde nicht so schwierig zu organisiren sein.

7. Gegenseitige Mittheilungen zwischen dem Kriegsdepot und den Büros des Genie und der Artillerie.

Es sind zwischen dem Geniebüro und dem Kriegsdepot gegenseitige Mittheilungen nothwendig.

Das Geniebüro muß alle auf die Fortifikationen bezüglichen Pläne im Original oder in Kopie besitzen, und dem Militärdepartement kann es nicht genügen, wenn es diese Pläne nicht bei der Hand hat, son-

dern von dem möglicherweise entfernten Geniebüreau verlangen muß.

Bis jetzt walitet dieser Nebelstand in der Weise, daß bei dem Genie-Inspektor ein Theil der Pläne und in den Militärarchiven ein anderer deponirt ist, ohne daß Kopien vorhanden wären.

Es dürfen ferner in den Sammlungen, die für den Generalstab bestimmt sind, diejenigen fortifikatorischen Pläne nicht wohl fehlen, die für die taktischen Anordnungen der Vertheidigung wichtig sind.

Das Artilleriebüreau bedarf einerseits die Pläne für die Schieß- und Manöverplätze der Artillerie und andererseits Detailpläne und Karten der ebd. befestigten Waffenplätze. Die Detailpläne bedarf dasselbe für die artilleristischen Anordnungen der Vertheidigung in den Befestigungen und die nivellirten topographischen Übersichtspläne für die Beurtheilung der Wirksamkeit der eigenen Artillerie auf das äußere Terrain, sowie zur Ermittlung der Deckung gegen die feindliche Artillerie.

Das genannte Büreau besitzt aber keine personellen Mittel weder zum Kopiren des Vorhandenen, noch zum Schaffen des bezüglichen Fehlenden.

Die gegenseitigen Mittheilungen, sowohl für die vervollständigung der Centralmilitärarchive, als für die Bedürfnisse des Genie- und Artilleriebüreau sind ebenfalls als eine der Aufgaben des Depot zu bezeichnen.

9. Spezielle Arbeiten der Genie-Offiziere.

Die auf dem Stabsbüreau arbeitenden Genie- (oder Artillerie-) Offiziere bilben keine besondere Abtheilung; sie bearbeiten mit den Generalstabsoffizieren die nämlichen Gegenstände und überdies die ihre Waffe spezieller betreffenden.

Bei den bis jetzt angeführten Arbeiten würden die Genieoffiziere die Parthien, die sich auf Zeichnungen und Pläne beziehen und bei den Rekognoszirungen die Aufnahmen, welche Instrumente erfordern, vorzugsweise übernehmen.

Eine spezielle Arbeit derselben ist das Sammeln des Materials, das sich bei den Civilbehörden befindet. So ist z. B. einer der wichtigsten Gegenstände der militärischen Landeskunde die Kenntniß der Flüsse. Nun besitzen die kantonalen Behörden und Eisenbahngesellschaften ein reiches Material an Beobachtungen, an Plänen und Profilen, das sie zum Zwecke der Flusskorrekturen und zum Studium des Bahnhinrich aufzunehmen ließen; und diese für das Genie und für das Stabsbüreau unentbehrlichen Alten lassen sich einfach durch Verwenden eines der Genieoffiziere zum Kopiren derselben für das Kriegsdepot gewinnen.

Als fernere Arbeiten der Genie-Offiziere sind zu bezeichnen:

Aufnahmen der Umgegend der befestigten Waffenplätze.

Aufnahmen des Manöverterrains der Übungswaffenplätze und der Truppenzusammenzüge.

Aufnahmen der strategisch wichtigen Punkte.

Aufnahmen der Schlachtfelder zu militärischen Arbeiten.

Es fehlen für mehrere unserer befestigten Positionen diejenigen topographischen Pläne, die eines Theils als Übersichtspläne der Umgegend dienen sollen, die hauptsächlich aber die gegenseitigen Reliefverhältnisse und Distanzen zwischen den Feuerlinien der Werke und dem ganzen zu bestreichenden äußeren Terrain, so wie diese Verhältnisse zwischen den möglichen feindlichen Artillerieaufstellungen und den innern Räumen der Werke darzustellen haben.

Diesen Anforderungen entsprechen Aufnahmen im $\frac{1}{10000}$ mit äquidistanten Curven zu 5^m, in einer Ausdehnung von 3—4 Kilometer Radius für das äußere Terrain.

Die Vervollständigung dieser Aufnahmen darf nicht wohl länger verschoben werden, denn sie müssen einer wichtigen Arbeit zur Grundlage dienen. Es ist dies die Untersuchung unserer befestigten Waffenplätze in Bezug auf die in allen Armeen eingeführten gezogenen Waffen.

Die erwähnten, hiezu nöthigen topographischen Aufnahmen können nun entweder vom Büreau des Genie-Inspectors oder auch vom Kriegsdepot ausgeführt werden.

Wenn der letztere Fall angenommen wird, so ist es eine Arbeit der auf das Stabsbüreau beorderten Genieoffiziere, die Vorbereitungsarbeiten und theilweise die Ausführung zu besorgen. Die unerlässliche Triangulation wird von einem geübten Offizier ausgeführt und die Detailaufnahmen von den Genie-Aspiranten und den neubrevetirten Offizieren.

Es wäre vielleicht im Interesse der Ausbildung der Genieoffiziere und zum Vortheil des ganzen Korps, wenn für die erste Brevetirung die obligate Bedingung der Aufnahme eines gewissen Theils der Umgegend eines Waffenplatzes gestellt würde.

Sobald diese ersten nothwendigsten Arbeiten einen gewissen Verlauf genommen haben, so können die nämlichen personellen Mittel verwendet werden, um eines Theils die Aufnahmen der als wichtig bezeichneten strategischen Positionen und dann die weniger dringende Bearbeitung der Manöverbezirke und endlich die der Schlachtfelder zu militärischen Arbeiten auszuführen.

Das Resultat dieser Aufnahmen ist:

- 1) Ein Atlas der Umgegend der befestigten Waffenplätze, $\frac{1}{10000}$ und 5^m Equidistanz.
- 2) Ein Atlas der wichtigen strategischen Positionen, gleicher Maßstab.
- 3) Eine Sammlung der gedruckten Pläne der ebd. Neuburgsäume und Manövergebiete.
- 4) Ein historischer Atlas der alten Schlachtfelder und der militärischen Operationen auf Schweizergebiet.

Deutschschriften über Angriff und Vertheidigung der befestigten Waffenplätze.

In dem Archiv über Landesverteidigung gehört diesen Arbeiten eine Stelle, die bis jetzt noch leer ist. Zu deren Ausfüllung ist zunächst das sub 9 erwähnte Material nothwendig.

Es dürfte schwer sein, eine Arbeit zu bezeichnen, die in gleichem Maße wie die Bearbeitung der genannten Denkschriften sowohl für die Genieoffiziere belehrend, als namentlich für die Vorbereitung der Landesverteidigung förderlich wäre.

Diese Arbeiten gehören zwar in den Bereich des Geniebüro; sie werden aber hier erwähnt, um eine auszufüllende Lücke der Militärarchive zu bezeichnen.

Für die Arbeiten des Stabsbüro soll jedes Jahr ein Plan ausgearbeitet werden.

Wir lassen hiernach den Plan folgen, wie er für das Jahr 1865 festgestellt werden könnte, und zwar sowohl um ein klares Bild von dem Institute zu geben, als auch um eine Basis für das Budget zu finden, welch' letzteres in den ersten Jahren wenigstens keine wesentlichen Veränderungen erleiden wird, was der Bundesversammlung Gelegenheit gibt, die finanzielle Seite der neuen Schöpfung zu würdigen. In gleicher Weise soll für die topographische Abtheilung verfahren werden.

II.

Arbeitsplan für das Stabsbüro im Jahr 1865.

Kaufende Arbeiten des Kriegsdepot.

1) Analyse und Klassifikation des Materials der Archive.

2) Gewöhnliche Arbeiten in Bezug auf alle Sammlungen:

Ordnung, Konserviren, Vermehren und vervollständigen;

Beforgung des Dienstes für die Benutzung.

Arbeiten, die mit den Übungen des Generalstabes in Beziehung stehen.

3) Vorbereitung und nachträgliche Ausarbeitung der jährlichen Rekognoszirung, umfassend:

a. Zusammenstellen alles vorhandenen Materials der Archive über den für die Rekognoszirung bestimmten Landestheile, sowohl Geschriebenes als Gezeichnetes, nach den Kategorien:

topographische Verhältnisse, Kommunikationen, Militärstatistisches, taktisch-strategische Verhältnisse, Positionen, fortifikatorische, militärhistorische Verhältnisse.

b. Bearbeitung der Grundzüge der allgemeinen militärgeographischen oder strategischen Verhältnisse der betreffenden Landestheile.

c. Verzeichniss des Fehlenden und des zu erforschenden, sowie Plan der Rekognoszirung.

d. Die Ausarbeitung des auf der Rekognoszirung gewonnenen Materials.

4) Arbeiten in Bezug auf den Truppenzusammensetzung.

Das Kriegsdepot hat mit Beziehung einiger Stabsoffiziere, die zum Truppenzusammensetzung kommandirt sind, die Mandatarkarte aus den Materialien der Sammlungen zusammenzustellen.

Der Adjunkt des Militärdepartements für das Personelle wird durch diese Offiziere die taktischen und statistischen Rekognoszirungen des Maßgebietes vornehmen lassen.

Spezielle Arbeiten des Depot.

5) Arbeit für die militärischen Kommunikationen, umfassend:

a. Sammeln (kopieren) alles Materials, das in den Bürouer der kantonalen Baudirektionen über den dermaligen Stand der Straßen- und Wegenetz vorhanden ist, zum Zweck eines Theils der vorbereitenden Korrektionen für den topographischen Atlas, und andertheils für die Arbeit des Depot über die militärischen Kommunikationen.

Einzeichnen von Hand der wichtigsten Korrektionen in Bezug auf Straßen und Eisenbahnen in die Kartenexemplare der Divisions- und Brigadestäbe.

b. Bearbeitung der militärischen Kommunikationen:

Zusammenstellung des gesammelten Materials in übersichtliche Formen, Tabellen und Etappenkarten. Militärische Würdigung und Klassifikation der vorhandenen Kommunikationen.

c. Vervollständigung der Sammlung über Eisenbahnbetriebsstatistik; übersichtliche Darstellung der Betriebsmittel.

d. Vervollständigung der statistischen Sammlung über die Transportmittel auf den Seen.

6) Arbeit über die Flusslinien.

a. Sammeln (kopieren) des Materials, das in den technischen Bürouer der kantonalen Baudirektionen vorhanden ist.

b. Bearbeitung der Materials in übersichtlicher Darstellung.

c. Militärische Würdigung.

Für 1865 die Linien des Rheins, der Limmat und der Reuss.

7) Der Chef des Kriegsdepot und die zeitweise auf das Stabsbüro kommandirten höheren Offiziere werden nach den im Archiv vorhandenen Materialien zusammenfassende kriegsvorherhaltende Denkschriften über einzelne Gränzfronten und Landestheile entwerfen.

III.

Das für die Arbeiten im Jahr 1865 notthige Personal.

Budget des Stabsbüro.

Für die Ausführung der sub II bezeichneten Arbeiten des Jahres 1865 ist folgendes Personal notwendig:

	Betrag der gesamten Zeit. Monate.
Chef des Depot für die in einer Dienstvorschrift näher zu bezeichnenden Geschäfte.	
Ein Offizier des Stabes oder ein Gehilfe für die sub 1 und 2 bezeichneten laufenden Geschäfte	9
Offiziere des eidg. Stabes in Ablösungen für die sub 5 und 6 bezeichneten speziellen Arbeiten	9
Höhere Offiziere des eidg. Stabes für die sub 7 bezeichnete Arbeit	6
Gesamtbetrag der Zeit oder 2 kommandierte Offiziere für 1 Jahr.	24
Besoldungsverhältnisse.	
	Fr. Fr.
Chef des Depot mit jährlicher Besoldung von	4000—4500
Der Offizier oder der Gehilfe, 9 Monate zu 8 Fr. per Tag	2200
Die kommandirten Offiziere mit regelmässitischen Dienstbold:	
Subalternoffiziere	2200
Höhere Offiziere	3600
Jährlicher Betrag	12000—12500

Bemerkung. Die Offiziere, die für die Rekognosirung und für den Truppenzusammenzug auf dem Depot arbeiten, erhalten den Sold für diesen Dienst auf den Kredit dieser Nebungen.

B.

Topographische Abtheilung des Kriegsdepot.

I.

Mähre Bestimmung und Motivirung der Arbeiten.

Nachdem das nationale Werk des topographischen Atlas über die ganze Schweiz, welcher, dank der so ausgezeichneten Leitung des Herrn General Dufour, sich die Anerkennung sowohl der Schweiz als des Auslands in hohem Maße erworben hat, nun mit dem laufenden Jahre zu Ende geführt sein wird, verlangen die jährlich sich mehrenden Veränderungen und auch die wachsenden Bedürfnisse an topographischen Karten für Militär- und Civilgebrauch die fortgesetzte Thätigkeit eines topographischen Büros, dem nachfolgende Arbeiten vorbehalten sind:

1. Vollendung der reduzierten Karte.

Nach dem erfolgten Tode des früheren Unternehmers des Sticks dieser Karte hat das topographische Büro nicht mehr an der Ausführung dieses Werks gearbeitet, weil die Vollendung des Atlas die Hauptaufgabe war, die nicht durch sekundäre Aufgaben verzögert werden sollte.

In dem gegenwärtigen Stand ist das Blatt II, nordöstliche Schweiz, fast ganz vollendet, und auf

den übrigen 3 Blättern bleibt noch der Stich des Terrains auszuführen übrig.

Die Arbeit der reduzierten Karte wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Nach Beendigung des letzten Blattes des Atlas soll die Fortführung des vom militärischen Publikum lebhaft erwarteten Werkes um so rascher an die Hand genommen werden.

2. Vollendung der Kopien der Aufnahmsblätter.

Eine der wichtigern und zunächst zu erledigenden Arbeiten der topographischen Abtheilung ist die Reinzeichnung der Aufnahmsblätter.

Das topographische Material besteht theils aus den Originalblättern der Aufnahmen, welche von der Eidgenossenschaft ausgeführt wurden, theils aus den Kopien der Aufnahmen, welche von den Kantonen bearbeitet und nur in Pausen auf Strohpapier dem topographischen Büro mitgetheilt werden.

Die bezeichnete Arbeit besteht in einzelnen kleinen Kopien in Bezug auf die eidgen. Aufnahmen, namentlich aber in der Reinzeichnung der kantonalen Pausen, und mag etwa noch zwei Jahre für einen Zeichner verlangen.

Die vervollständigung dieses kostbaren Materials, das beständig durch Verlangen von Kopien von allen Seiten benutzt wird, muß nach Vollendung des Atlas die nächste Hauptaufgabe des topographischen Büros sein.

3. Die Umarbeitung einiger Blätter des eidgen. Atlas.

Für einen beträchtlichen Theil der Schweiz existieren aber noch keine regelmässigen Aufnahmen, indem im Anfang des Unternehmens zur Beförderung des Atlas über einige Kantone topographisches Privatmaterial erworben wurde, und indem für andere Kantone, die zwar offizielle Aufnahmen ausführten, nicht das System der equidistanten Curven zur Anwendung kam.

Diese fehlenden regelmässigen Aufnahmen werden mit der Zeit von den Kantonen nachgeholt werden, und es ist zu wünschen, daß sowohl für die vervollständigung der topographischen Aufnahmssammlung, als zur Umarbeitung der betreffenden Blätter des Atlas diese Vermessungen nicht länger verschoben werden und von der Eidgenossenschaft die nämliche Unterstützung erhalten, wie die bisher ausgeführten kantonalen Arbeiten.

Die Kantone Bern, Solothurn, Aargau und Thurgau sind im Begriff, die Katastervermessungen zu beginnen und werden diese ohne Zweifel mit der Anfertigung der fehlenden topographischen Aufnahmen abschließen.

Für Neuenburg, für das eine gute Planimetrie vorhanden ist, wäre bloß das Terrain neu zu bearbeiten, ebenso für den bernischen Jura, welcher Katastervermessungen besitzt.

Das Gebiet, über welches das topographische Büro keine regelmässigen Originalaufnahmen besitzt und für welches spätere Vermessungen das Material zur Umarbeitung einiger Blätter des Atlas liefern

werden, beträgt zirka den siebenten Theil der Schweiz.

Wenn einige Personen auf den ersten Blick das Verfahren nicht billigen, daß Privatmaterial, das nicht allen Anforderungen entsprach, der Ausführung einiger Blätter zu Grunde gelegt wurde, so ist denselben zu entgegnen, daß wir es dieser fördernden Maßregel verdanken, schon jetzt den Atlas über alle Theile der Schweiz zu besitzen.

Die topographische Abtheilung wird das nach und nach eingehende Material neuer Kantonsvermessungen reduziren und für den Stich vorbereiten, um seiner Zeit die Umarbeitung der betreffenden Blätter vorzunehmen.

4. Fortsetzen und à jour-halten eines Korrektions-Atlas,

worin die seit der letzten Aufnahme erfolgten Aenderungen in den Strassenzügen, Eisenbahnen, sowie die Korrekturen aller Art eingetragen werden, um seiner Zeit zur Umarbeitung der Kupferplatten zu dienen.

Es war dem topographischen Bureau bis jetzt noch nicht gestattet, sich mit diesen Korrekturen — außer dem Eintragen der Eisenbahnlinien — zu befassen, und es wird dem fortgesetzten Bureau obliegen, diese Arbeit auszuführen, damit der Atlas nicht ein historischer bleibe, sondern immer den gegenwärtigen Zustand darstelle.

Für diese Ergänzungen wird die topographische Abtheilung auf die sub I, 5 bezeichnete Weise das Material erhalten.

Zu diesen Ergänzungen ist namentlich auch noch die vollständige Ausfüllung der Randblätter mit dem Terrain des Auslands zu rechnen, insofern man später für nöthig erachten sollte, das angränzende Terrain der benachbarten Länder noch beizufügen. Das jetzt schon Angefangene könnte noch weiter und in gleicher Weise fortgesetzt werden. So besitzt das topographische Bureau photographische Kopien der in den letzten zwei Jahren ausgeführten französischen Vermessungen von Savoyen, die von den früheren piemontesischen ziemlich abweichen. Mit diesem Material könnten die betreffenden Randblätter ausgefüllt werden.

Den Stich eines Quadratdezimeters Ausland erhält man für Fr. 50, woraus ersichtlich ist, daß dem oft vernommenen Wunsche durch geringe Kosten entsprochen werden könnte. Das ist übrigens eine Frage, die später erörtert werden kann.

5. Fortgesetzte Produktion der für den Kriegsbedarf und für die Civilbedürfnisse nöthigen topographischen Karten.

Das topographische Bureau besitzt eine Presse; es liefert dem Drucker das nöthige Material und bezahlt einen fixen Preis per Exemplar.

Diese Einrichtung ist auf dem fortgesetzten topographischen Bureau beizubehalten.

Bei der großen Nachfrage nach den Blättern des eidgen. Atlas hat der Ertrag schon eine ziemliche Bedeutung erlangt.

Im letzten Jahre wurden 7277 und 1864 bis Mitte August 6500 Abdrücke gemacht. Der letzte Rechenschaftsbericht des Militärdepartements führt an, daß jährlich 10,000 Blätter produziert werden können; der mittlere Verkaufspreis des Blattes beträgt 3 Franken.

Eine weitere Aufgabe der Kartenproduktion wird es sein, lithographische Ueberdrücke auszuführen. Für manchen Kanton ist die Eintheilung des topographischen Atlas unbequem ausgefallen, wie denn überhaupt die Benutzung des Atlas für jede Gegend unbedeckt ist, wo vier Blätter zusammenstoßen, wie gerade an den militärisch wichtigen Punkten des Gotthards und der Luziensteig. In Frankreich sind lithographische Ueberdrücke ausgeführt worden, die je ein Departement enthalten und deren Preis viel niedriger zu stehen kommt, als der des Kupferstichs. Das Gleiche kann bei uns für die einzelnen Kantone geschehen.

Diese minder feinen, aber wohlfeilen Produkte würden vielfach verlangt und namentlich von den Offizieren häufig benutzt werden, die nicht gerne an einem Regentage ihr schönes Exemplare zu Grunde richten lassen.

Man kann bei unsern größern Truppenübungen sehen, daß von Seite der Offiziere eine große Nachfrage und ein ausgedehnter Gebrauch der topographischen Karten stattfindet, wenn solche für das Manövergebiet vorhanden sind. Dieser nicht gering anzuschlagende Fortschritt sollte durch zahlreiche und wohlfeile Produktion gepflegt und noch mehr ermöglicht werden, und es bleibt namentlich noch ein großer Schritt zu thun übrig, um den Wünschen aller, die bezügliche Begünstigung der Stabsoffiziere entbehrenden Truppenoffiziere gerecht zu werden.

Die in dieser Richtung erweiterte Thätigkeit der topographischen Abtheilung wird nicht allein unserm Militärwesen zum Nutzen gereichen, sondern auch eine erhebliche Vermehrung des Ertrages bewirken.

Die Verhältnisse des Kupferstecher-Atelier zu dem topographischen Bureau sind so, daß theils im Atelier, theils nach der Zeit darin gearbeitet wurde. Im Interesse der Arbeit muß je nach Konvenienz vorgenommen werden; und es ist auch für die noch auszuführenden Arbeiten ebenso vorzugehen.

Die nächsten Arbeiten sind:

Stich der reduzierten Karte;

Nachtragen der Korrekturen und eventuell Umarbeitung der Blätter, für welche neue Aufnahmen vorgenommen werden.

Es ist hier noch das neuere Mittel zur Kartenproduktion, die Photographie, zu erwähnen.

Die Entdeckungen im Gebiete dieser Kunst haben Mittel hervorgebracht, durch deren Anwendung die Kartenproduktion viel rascher vor sich geht. Die Kriegsdepots anderer Staaten benutzen sämtlich diese ungemein produktiven Mittel, um dem Bedürfniß an Karten und Plänen, Materialabbildungen &c. in ausgedehnter Weise zu entsprechen. Für die Produktionen hat die Photographie die Handarbeit und den Phantographen ersetzt.

Die Photographie und die Zinkographie vervielfältigen in der kürzesten Zeit Karten und Pläne.

Die Dekommission sowohl als das militärische Interesse verlangen, daß bei der Organisation des Kriegsdepot darauf bedacht werde, sich das Hilfsmittel eines photographischen Atelier entweder durch eigene Einrichtung, oder durch Benutzung der Privatin industrie zu verschaffen.

Ein großer Theil der Arbeiten, die dem Stabsbureau zugewiesen werden, erfahren durch Hilfe der Photographie eine bedeutende Abkürzung. Die Bureaux der Inspektoren des Genie und der Artillerie, die gegenseitigen Mittheilungen der verschiedenen Bureaux und der Unterricht in den Militärschulen werden dieses Mittel vielfach in Anspruch nehmen, und das Kriegsdepot wird damit seine Aufgabe erleichtern.

6. Die Leitung einer Relief-Ausarbeitung für die ganze Schweiz.

Die Erstellung eines nach den topographischen Aufnahmen ausgeführten Reliefs über die ganze Schweiz ist schon mehrfach angeregt worden; auch hat das Militärdepartement als Muster ein kleines Stück in den Maßstäben $1/50000$ und $1/100000$ aufzutragen lassen.

Die Leitung der Ausführung eines eben so beliebten als belehrenden Hilfsmittels zur Verstärkung der vielgestaltigen Topographie der Schweiz könnte, wenn man ihre Aufnahme beschließen sollte, dem topographischen Bureau übertragen werden, welches die Materialien liefern und die Kontrolle der Genaugkeit ausüben würde.

Die Kosten der Anfertigung würden betragen:

Relief im Maßstab $1/50000$.

Flächeninhalt circa 300 Quadratfuß à Fr. 80 = Fr. 24,000. Die Arbeit auf 10 Jahre verteilt, verlangt jährlich Fr. 2400 für 30 Quadratfuß.

Relief im Maßstab $1/100000$.

Inhalt 75 Quadratfuß à Fr. 66 = Fr. 5000. Die Arbeit auf 5 Jahre verteilt, verlangt jährlich Fr. 1000 für 15 Quadratfuß.

Es ist ohne Zweifel der geßtere Maßstab für eine Aufstellung im Bundesrathaus vorzuziehen, während für die Bedürfnisse des militärischen Unterrichts Abgüsse in kleinerm Maßstab zu wählen sind. Das ist übrigens, wie bereits angedeutet, eine Frage, die den späteren Entschließungen der Bundesversammlung vorbehalten bleibt.

7. Produktion von Karten und Plänen, welche das Departement für die eidgen. Waffenplätze und die Truppenzusammenzüge verlangt.

Topographische Zeichnungen für das Stabsbureau in Bezug auf die Bearbeitung der Denkschriften über Landesverteidigung.

Zeichnungen für die gegenseitigen Mittheilungen des Kriegsdepot und der Bureaux der Artillerie und des Genie.

Bei dem bisherigen Hauptziel des topographischen Bureaus, die Vollendung des Atlas nämlich, konnte

dasselbe nur sehr wenig für andere Militärbedürfnisse in Anspruch genommen werden, und die Behörden, die Bureaux und die Militärschulen waren häufig in Verlegenheit, sobald sie Karten und Pläne benötigten.

Die aufgezählten Arbeiten deuten an, daß die topographische Abtheilung des Kriegsdepot vielfachen militärischen Interessen zu entsprechen hat, für die bisher nicht auf die nötige Weise gesorgt werden konnte.

8. Die topographische Abtheilung des Kriegsdepot wird noch in der Richtung wirken, daß die auf dem Stabsbureau arbeitenden Offiziere sich Anleitung über die Ausübung des topographischen Verfahrens verschaffen können.

Es ist von entschiedener Wichtigkeit für uns, daß gerade die Methoden und Verfahren, die bei den schweizerischen Vermessungen und topographischen Ausführungen vorschriftgemäß angewendet worden sind, bei uns fortleben und aufrecht erhalten werden; denn sie sind als Resultat der vielseitigen Praxis bei den Vermessungen der Schweiz vollständig erprobt und in ihrer Zweckmäßigkeit auch anerkannt.

Es ist unser Interesse, daß im eidgen. Stab eine Anzahl gefüllter Topographen vorhanden bleibe. Diese können sich in der Regel nur unter denen finden, die eine technische Bildung genossen haben, wie es z. B. bei Genieoffizieren der Fall ist. Aber auch bei diesen zeigt die Erfahrung, daß die den Militärschulen zugemessene Zeit nicht ausreicht, auch nur das Nöthigste in den topographischen Leistungen zu erreichen, und deshalb wird die topographische Abtheilung des Kriegsdepot auch in dieser Hinsicht von großem Nutzen sein, wenn denselben Offizieren, die dazu Neigung haben, Gelegenheit gibt zu den nothwendigen speziellen Übungen des topographischen Aufnahmens und zur Erlernung des in der schweizerischen Topographie gebräuchlichen Verfahrens. Ohne dieses laufen wir Gefahr, daß unsere topographische Kunst, die der Schweiz Ehre eingebracht hat, bei uns ausstirbt, und daß der eidg. Stab bald keine Topographen mehr besitzt.

9. Die Benutzung des topographischen Materials wird viel häufiger stattfinden, wenn dasselbe von der entferntesten Gränze ins Centrum verlegt wird. Es sind die Regierungen der Kantone, deren Gebiet vom eidgen. topographischen Bureau aufgenommen worden ist, und die noch keine Kopien der Aufnahmsblätter besitzen, welche nicht zögern werden, sich solche anfertigen zu lassen, sobald ihnen die Benutzung des Materials freisteht, indem sie durch die geringfügigste Ausgabe in den Besitz eines Materials gelangen, das sich die andern Kantone durch große Ausgaben erworben haben.

Es wird ferner eine häufigere Benutzung des topographischen Materials stattfinden von Seite der wissenschaftlichen Gesellschaften, sowie zum Terrainstudium für Ausführung öffentlicher Werke von Seite der Behörden und der Privatgesellschaften.

Es könnte vielleicht auch die Frage aufgeworfen werden, ob die öffentliche Benutzung des topographi-

schen Materials keine militärischen Nachtheile habe. Darauf ist zu erwiedern, daß auch in andern Ländern, wo man gewöhnlich geheimer thut als bei uns, keine Skrupel darüber herrschen. So sind im topographischen Atlas von Frankreich, der im Buchhandel ist, alle Details der Befestigungen ausgedrückt, die es nur möglich ist, in diesem Maßstab wieder zu geben.

In Bezug auf die Benutzung des topographischen Materials kann es nur eine militärische Gefahr geben, nämlich die, daß unsere Offiziere zu wenig Gebrauch davon machen.

Auf diese häufigere Benutzung ist schon in Bezug auf die Räumlichkeit bei der Organisation Bedacht zu nehmen. Es wird aber auch durch dieselbe eine Abnützung des Materials entstehen, welche ein Motiv abgeben könnte, um die allgemeine Benutzung zu verhindern.

Dem Nebelstand ist aber dadurch vorzubeugen, wenn die Perpetuirung der Originalien vermittels photographischer Clichés vorgenommen wird. Diese Maßregel wäre durchaus kein Luxus für die Erhaltung von Paptieren, von denen das kleinste Blatt circa Fr. 3000 kostete.

Jedenfalls ist die Bereithaltung des Materials, sowohl zu militärischem als zu bürgerlichem Gebrauch eine der Aufgaben der topographischen Abtheilung des Kriegsdepot.

II.

Arbeitsplan für die topographische Abtheilung im Jahr 1865.

1. Bearbeitung der reduzierten Karte.
2. Neuzeichnen der Aufnahmsblätter.
3. Ergänzungsarbeiten zum Atlas.
4. Arbeiten für spezielle, militärische und Civilzwecke.

Nöthiges Personal.

Diese Arbeiten im Jahr 1865 verlangen die Beibehaltung des gegenwärtigen Standes des Personals, nachdem derselbe in Folge der Beendigung der Arbeiten auf dem Terrain reduziert worden ist:

2 Topographen oder topographische Zeichner als Angestellte:

1 Drucker, im Akkord arbeitend.

Die nöthigen Stetzer, die auf Zeit oder im Akkord arbeiten.

III.

Budget des topographischen Büros für 1865, von Herrn General Dufour eingegaben.

	Fr.
Besoldung des Büreauchefs	4000
" eines Zeichners	3200
Büraumiethe	1000
Übertrag	8200

	Fr.
Übertrag	8200
Heizung, Reparatur	300
Büreau-Auslagen	200
Direktion	400
Stich der reduzierten Karte	5000
Unvorhergesehens	400
	14500
Zweiter Artikel. Druckerei.	
Papierankauf. 8000 Blätter à Fr. 0,20	1600
Druck à Fr. 0,45 das Blatt	3600
Druckerbedürfnisse	400
Unvorhergesehens	200
	5800
Total	20300

Bibliothek.

Durch das vom Bundesrat genehmigte Reglement vom 7. Mai 1864 ist die Bibliothek des Militärdepartements den Offizieren des ebdgen. Stabes zur Verfügung gestellt.

Nachdem im Laufe dieses Jahres die Bibliothek neu geordnet, der Katalog derselben neu gedruckt und sämtlichen Offizieren des Stabes zugethieilt worden ist, findet die Zusendung der Bücher auf die gestellten Verlangen der Offiziere statt.

Der Katalog, der die Bibliothek von Bern und Thun umfaßt, zeigt die Notwendigkeit, daß sowohl durch einen einmaligen außerordentlichen Kredit, als auch durch Erhöhung des jährlichen Kredits für die Ergänzung der Bibliothek zu sorgen ist.

Auf die im Schulrat der Centralschule jährlich wiederholten Verlangen um Vermehrung und erleichterte Benutzung der Militärbibliothek ist nur das Letztere erreicht worden; für das Erstere ist es jedoch bei der verauflachten Gengabe der Desiderata geblieben.

Es fallen als besonders bemerkbare Ecken in die Augen:

Die Kriegsgeschichte ist nur durch 102 Nummern vertreten, worunter die schweizerische Kriegsgeschichte mit 12 Nummern erscheint. Für eine Bibliothek, die namentlich dem Generalstab dienen wird, verlangt dieser Zweig eine wesentliche Vermehrung.

Das Genie enthält im Ganzen nur 85 Nummern, worunter bloß 13 über Feldbefestigung.

Die Literatur über topographische Beschreibungen der Schweiz sollte so vollständig als möglich vorhanden sein, fehlt jedoch fast gänzlich in der Militärbibliothek.

Die jährliche Summe von Fr. 2000 für die Anschaffungen der Bibliothek und der Kartensammlung, der militärischen Zeitschriften, sowie für die gelegentliche Erwerbung von Plänen und militärisch-historischen Dokumenten wird immerhin nur in bescheidenem Maße dem Bedürfniss entsprechen.

Das Budget für 1864 beträgt Fr. 1000.

C.

I.

Jährliches Budget des Kriegsdepot.

Für das jährliche Budget des Kriegsdepot, des Stabsbüro und das fortgesetzte topographische Büro enthaltend, wird der bisherige Kredit des topographischen Büro, der zwischen 30—40,000 Fr. variierte, ausreichen, so daß mit der Errichtung des Kriegsdepot keine Vermehrung des Militärbudget, sondern vielmehr eine successive Verminderung eintritt.

Die Kartenproduktion des topographischen Büro kann hingegen jährlich 10,000 Blätter liefern, die à Fr. 3 einen Werth von Fr. 30,000 darstellen. Der realisierte Ertrag des Verkaufs beträgt 1864 bis Ende August Fr. 11,151, und wird bis Ende des Jahres wahrscheinlich Fr. 15,000 erreichen.

II.

Budget für 1865.

	Fr.
Topographisches Bureau (nach dem Ansatz des Budget für 1865)	20,300
Stabsbüro	12,000
Sammlungen, Bibliothek inbegriffen	2,000
Transport des topographischen Büro und Kosten der Neueinrichtung	1,700
	36,000
abzüglich der vorerwähnten Einnahmen von	15,000
	21,000

Das eidgenössische Militärdepartement hat im Jahr 1863 den eidgen. Oberstleutnant Siegfried nach Paris und Karlsruhe gesandt, um daselbst die Einrichtungen des Kriegsdepot genauer kennen zu lernen und darüber Bericht zu erstatten.

Der bezügliche Bericht über diese Anstalten ist den Akten beigelegt.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Dienste erörtert haben, welche die Errichtung eines Kriegsdepots dem eidgenössischen Heerwesen leisten kann, empfehlen wir der hohen Bundesversammlung den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines eidgenössischen Kriegsdepot zur Annahme.

Sofern das gegenwärtige Projekt angenommen werden sollte, so wäre in gleicher Weise auch dem vorstehenden Budget pro 1865 die Genehmigung zu ertheilen.

Im Verlage von Schmidt und Spring in Stuttgart erschien:

Die 15 entscheidenden Schlachten der Welt von Marathon bis Waterloo. Von E. S. Creasy.
Nach der 10. Auflage des Originals bearbeitet von A. Seubert. Cartonnirt 1 Thlr. = fl. 1. 48 Fr.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gößmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

**Dinterlassene Werke
des Generals Carl von Clausewitz**

über Krieg und Kriegsführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Russland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Russland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxembourg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Vilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

In Ad. Becker's Verlag (Gust. Hoffmann) in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu beziehen:

**Situations- und Terraindarstellung
auf dem Standpunkt des neuesten Fortschrittes**

bearbeitet von

P. Finck,

R. Württ. Oberleutnant.

Mit zwei Tafeln und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis 27 Gr. oder fl. 1. 36.

In der Kunstverlagshandlung von Rudolf Lang in Basel ist soeben erschienen:

**Costumes de l'Armée fédérale
suisse.**

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à „ 6 „

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvollst

Rudolf Lang.